

MITTEILUNGSBLATT

der
UNIVERSITÄT GRAZ



23. SONDERNUMMER

Studienjahr 2023/24

Ausgegeben am 20. 12. 2023

12.d Stück

Richtlinie des Senats

über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl

Beschluss des Senats vom 13.12.2023

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl

Beschluss des Senats vom 13.12.2023

§ 1

Diese Richtlinie regelt die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl und ist auf alle Lehrveranstaltungen der Universität Graz mit Ausnahme von Lehrveranstaltungen des Zentrums für Soziale Kompetenz, der im Rahmen von NAWI Graz gemeinsam mit der Technischen Universität Graz eingerichteten Bachelor- und Masterstudien (NAWI-Graz-Studien) und von Universitätslehrgängen anzuwenden.

§ 2

- (1) Für Studien an der Universität Graz, die dieser Richtlinie unterliegen, sind ausschließlich folgende Reihungsverfahren vorgesehen:
 1. Reihungsverfahren EVSO
 2. Reihungsverfahren SOWI
 3. Reihungsverfahren URBI
 4. Reihungsverfahren PHAWI
 5. Reihungsverfahren Anmeldezeitpunkt
- (2) In den Curricula mit Ausnahme der Curricula für das Bachelor- und das Masterstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) ist festzulegen, welches der in Abs. 1 genannten Reihungsverfahren für das betreffende Studium anzuwenden ist. In den Lehrveranstaltungen des Bachelor- und des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) ist das Reihungsverfahren EVSO anzuwenden.
- (3) Übersteigt die Anzahl der Anmeldungen zu einer Lehrveranstaltung die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den Kriterien des anzuwendenden Reihungsverfahrens gemäß §§ 3, 4, 5, 6 oder 7.
- (4) Ist eine Lehrveranstaltung keinem Studium oder mehreren Studien, für die unterschiedliche Reihungsverfahren gelten, zugeordnet, hat das für die Genehmigung der betreffenden Lehrveranstaltung zuständige studienrechtliche Organ festzulegen, welches Reihungsverfahren anzuwenden ist. Diese Festlegung ist in der Lehrveranstaltungsbeschreibung in UNIGRAZonline bekanntzugeben.
- (5) Ist eine Lehrveranstaltung einem NAWI-Graz-Studium und einem Studium, auf das diese Richtlinie anzuwenden ist, zugeordnet, hat das für die Genehmigung der betreffenden Lehrveranstaltung zuständige studienrechtliche Organ festzulegen, dass das im Curriculum des NAWI-Graz-Studiums vorgesehene Reihungsverfahren auf alle angemeldeten Studierenden anzuwenden ist oder dass die Lehrveranstaltungsplätze entsprechend der Anzahl der angemeldeten Studierenden auf die beteiligten Studien aufgeteilt und die Reihung der Studierenden nach dem für ihr jeweiliges Studium geltenden Reihungsverfahren erfolgt. Diese Festlegung ist in der Lehrveranstaltungsbeschreibung in UNIGRAZonline bekanntzugeben.

- (6) Für Studierende in Mobilitätsprogrammen und für Studierende in besonderen Notlagen sind Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung oder bis zu einer Vorbesprechung gem. § 3 Abs. 2, § 5 Abs. 2, § 6 Abs. 5 oder § 7 Abs. 2 freizuhalten.

§ 3 Reihungsverfahren EVSO

- (1) In Studien, in denen das Reihungsverfahren EVSO anzuwenden ist, erfolgt die Reihung nach folgenden Kriterien, wobei die einzelnen Kriterien in der angegebenen Reihenfolge anzuwenden sind:
1. **Stellung der Lehrveranstaltung im Curriculum (PF/GWF vor FWF):** Die Lehrveranstaltung ist im Curriculum, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, verpflichtend vorgeschrieben. Dabei werden alle Lehrveranstaltungen, die im betreffenden Curriculum vorgesehen sind, gleichrangig gereiht und jeweils gegenüber Freiem Wahlfach bevorzugt.
 2. **Im Studium absolvierte/anerkannte ECTS (inkl. Boni gem. Anlage):** Für die ECTS-Reihung werden alle Leistungen des Studiums, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, herangezogen. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht. Für Studierende bestimmter Studien gibt es zur Gewährleistung der Chancengleichheit Ausgleichsmechanismen für die Reihung nach ECTS (siehe Anlage).
 3. **Bisher benötigte Semesteranzahl im Studium:** Reihung nach der Anzahl der bisher benötigten Semester innerhalb des Studiums. Eine höhere Anzahl wird bevorzugt gereiht.
 4. **Losentscheid:** Ist anhand der vorangehenden Kriterien keine Reihungsentscheidung möglich, entscheidet der Zufall.
- (2) Studierende des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung), die auf Grundlage eines Dienstvertrages an einer Schule unterrichten, sind in besonders gekennzeichneten Lehrveranstaltungen bei der Platzvergabe zu bevorzugen.
- (3) Im Curriculum kann festgelegt werden, dass die Studierenden zusätzlich zur elektronischen Anmeldung über UNIGRAZonline in der ersten Lehrveranstaltungseinheit oder in einer Vorbesprechung anwesend sein müssen, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze und gegebenenfalls die Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Parallelgruppen erfolgt. Studierende, die diesem Termin unentschuldigt fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

§ 4 Reihungsverfahren SOWI

- (1) In Studien, in denen das Reihungsverfahren SOWI anzuwenden ist, werden zunächst 80 % der Lehrveranstaltungsplätze nach dem Reihungsverfahren SOWI 1 vergeben, danach werden 20 % der Lehrveranstaltungsplätze nach dem Reihungsverfahren SOWI 2 vergeben. Davon ausgenommen sind Lehrveranstaltungen der SBWL.

(2) Reihungsverfahren SOWI 1

Im Reihungsverfahren SOWI 1 erfolgt die Reihung nach folgenden Kriterien, wobei die einzelnen Kriterien in der angegebenen Reihenfolge anzuwenden sind:

1. **Incoming-Studierende:** Studierende, die ein Auslandssemester an der Karl-Franzens-Universität Graz im Rahmen eines Studienprogramms betreiben, werden bevorzugt gereiht.
2. **Studium an der Fakultät:** Studierende, die sich mit einem SOWI-Studium für eine von der SOWI-Fakultät angebotenen Lehrveranstaltung anmelden, werden gegenüber Studierenden anderer Fakultäten bevorzugt gereiht. Umweltsystemwissenschaften-Studierende mit sozial- und wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt werden an der SOWI-Fakultät nach diesem Kriterium ebenfalls bevorzugt gereiht.
3. **Stellung der Lehrveranstaltung im Curriculum (PF vor GWF vor FW):** Die Lehrveranstaltung ist im Curriculum, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, verpflichtend vorgeschrieben. Dabei wird Pflichtfach vor Gebundenem Wahlfach gereiht. Ein Freies Wahlfach wird an letzter Stelle gereiht.
4. **Im Studium absolvierte/anerkannte ECTS (inkl. Boni gem. Anlage):** Für die ECTS-Reihung werden alle Leistungen des Studiums, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, herangezogen. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht. Für Studierende bestimmter Studien gibt es zur Gewährleistung der Chancengleichheit Ausgleichsmechanismen für die Reihung nach ECTS (siehe Anlage).
5. **Bisher benötigte Semesteranzahl im Studium:** Reihung nach der Anzahl der bisher benötigten Semester innerhalb des Studiums. Eine höhere Anzahl wird bevorzugt gereiht.
6. **Losentscheid:** Ist anhand der vorangehenden Kriterien keine Reihungsentscheidung möglich, entscheidet der Zufall.

(3) Reihungsverfahren SOWI 2

Im Reihungsverfahren SOWI 2 erfolgt die Reihung nach folgenden Kriterien, wobei die einzelnen Kriterien in der angegebenen Reihenfolge anzuwenden sind:

1. **Studium an der Fakultät:** Studierende, die sich mit einem SOWI-Studium für eine von der SOWI-Fakultät angebotenen Lehrveranstaltung anmelden, werden gegenüber Studierenden anderer Fakultäten bevorzugt gereiht. Umweltsystemwissenschaften-Studierende mit sozial- und wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt werden an der SOWI-Fakultät nach diesem Kriterium ebenfalls bevorzugt gereiht.
2. **Stellung der Lehrveranstaltung im Curriculum (PF vor GWF vor FW):** Die Lehrveranstaltung ist im Curriculum, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, verpflichtend vorgeschrieben. Dabei wird Pflichtfach vor Gebundenem Wahlfach gereiht. Ein Freies Wahlfach wird an letzter Stelle gereiht.
3. **Weniger Semesterstunden an der Fakultät:** Reihung anhand der Semesterstunden aller Lehrveranstaltungen an der Fakultät, in denen die/der Studierende im Semester der Anmeldung einen Fixplatz erhalten hat. Eine niedrigere Semesterstundenanzahl wird bevorzugt gereiht.
4. **Losentscheid:** Ist anhand der vorangehenden Kriterien keine Reihungsentscheidung möglich, entscheidet der Zufall.

(4) Reihungsverfahren SOWI 3

In Lehrveranstaltungen der SBWL erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach dem Reihungsverfahren SOWI 3. Die Studierenden haben sich für die Durchführung der Reihung zunächst für ein gesamtes SBWL-Modul anzumelden.

Die Reihung erfolgt nach folgenden Kriterien, wobei die einzelnen Kriterien in der angegebenen Reihenfolge anzuwenden sind:

1. **Incoming-Studierende:** Studierende, die ein Auslandssemester an der Karl-Franzens-Universität Graz im Rahmen eines Studienprogramms betreiben, werden bevorzugt gereiht.
2. **Studium an der Fakultät:** Studierende, die sich mit einem SOWI-Studium für eine von der SOWI-Fakultät angebotenen Lehrveranstaltung anmelden, werden gegenüber Studierenden anderer Fakultäten bevorzugt gereiht. Umweltsystemwissenschaften-Studierende mit sozial- und wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt werden nach diesem Kriterium an der SOWI-Fakultät ebenfalls bevorzugt gereiht.
3. **Stellung der Lehrveranstaltung im Curriculum (PF vor GWF vor FW):** Die Lehrveranstaltung ist im Curriculum, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, verpflichtend vorgeschrieben. Dabei wird Pflichtfach vor Gebundenem Wahlfach gereiht. Ein Freies Wahlfach wird an letzter Stelle gereiht.
4. **Reihung anhand der gewählten Priorität:** Es können maximal 4 Prioritäten von 1 (hoch) bis 4 (niedrig) vergeben werden. Jede Priorität kann nur ein Mal vergeben werden. Eine höhere Priorität wird bevorzugt gereiht. Die Vergabe eines Lehrveranstaltungsplatzes nach dem Reihungsverfahren SOWI 3 ist nur möglich, wenn von der/dem Studierenden eine Priorität vergeben wurde.
5. **Im Studium absolvierte/anerkannte ECTS (inkl. Boni gem. Anlage):** Für die ECTS-Reihung werden alle Leistungen des Studiums, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, herangezogen. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht. Für Studierende bestimmter Studien gibt es zur Gewährleistung der Chancengleichheit Ausgleichsmechanismen für die Reihung nach ECTS (siehe Anlage).
6. **Bisher benötigte Semesteranzahl im Studium:** Reihung nach der Anzahl der bisher benötigten Semester innerhalb des Studiums. Eine höhere Anzahl wird bevorzugt gereiht.
7. **Losentscheid:** Ist anhand der vorangehenden Kriterien keine Reihungsentscheidung möglich, entscheidet der Zufall.

Studierende, die nach erfolgter Reihung einen Fixplatz in einem SBWL-Modul erhalten haben, müssen sich im in UNIGRAZonline bekanntgegebenen Zeitraum zu den einzelnen Lehrveranstaltungen des SBWL-Moduls anmelden. Die Vergabe der Plätze in den einzelnen Lehrveranstaltungen erfolgt nach dem Anmeldezeitpunkt, wobei ein früherer Anmeldezeitpunkt bevorzugt gereiht wird.

- (5) Bleiben nach der Zuteilung der Lehrveranstaltungsplätze nach den Reihungsverfahren SOWI 1 bis 3 und der etwaigen Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen an Studierende in besonderen Notlagen und Studierende in Mobilitätsprogrammen gem. § 2 Abs. 6 noch Lehrveranstaltungsplätze frei, können sich die Studierenden im dafür festgelegten Zeitraum für die Restplatzvergabe anmelden. Die Vergabe der Restplätze in den einzelnen Lehrveranstaltungen erfolgt nach dem Anmeldezeitpunkt, wobei ein früherer Anmeldezeitpunkt bevorzugt gereiht wird.

§ 5 Reihungsverfahren URBI

- (1) In Studien, in denen das Reihungsverfahren URBI anzuwenden ist, erfolgt die Reihung nach dem Reihungsverfahren SOWI 1 gem. § 4 Abs. 2, das sinngemäß anzuwenden ist.
- (2) Im Curriculum kann festgelegt werden, dass die Studierenden zusätzlich zur elektronischen Anmeldung über UNIGRAZonline in der ersten Lehrveranstaltungseinheit oder in einer Vorbesprechung anwesend sein müssen, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze und gegebenenfalls die Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Parallelgruppen erfolgt. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

§ 6 Reihungsverfahren PHAWI

- (1) In Studien in denen das Reihungsverfahren PHAWI anzuwenden ist, werden zunächst 20 % der Lehrveranstaltungsplätze nach dem Reihungsverfahren PHAWI 1 vergeben, danach werden 80 % der Lehrveranstaltungsplätze nach dem Reihungsverfahren PHAWI 2 vergeben. Davon ausgenommen sind Lehrveranstaltungen für spezielle Qualifikationen in Masterstudien.
- (2) Reihungsverfahren PHAWI 1

Die Reihung erfolgt nach folgenden Kriterien, wobei die einzelnen Kriterien in der angegebenen Reihenfolge anzuwenden sind:

1. **Stellung der Lehrveranstaltung im Curriculum (PF/GWF vor FWF):** Die Lehrveranstaltung ist im Curriculum, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, vorgeschrieben. Dabei werden alle Lehrveranstaltungen, die im betreffenden Curriculum vorgesehen sind, gleichrangig gereiht und jeweils gegenüber Freiem Wahlfach bevorzugt.
2. **Notendurchschnitt des Studiums gewichtet nach ECTS (ohne Freies Wahlfach):** Für die Reihung wird der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt aller Leistungen des Studiums herangezogen, die Studierende für Module, Prüfungen oder Abschlussarbeiten ihres Studiums bekanntgeben haben. Freie Wahlfächer des Studiums werden nicht berücksichtigt. Berechnungsbasis sind die Leistungen jenes Studium, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt. Ein niedrigerer Notendurchschnitt wird bevorzugt gereiht.
3. **Bisher benötigte Semesteranzahl im Studium:** Reihung nach der Anzahl der bisher benötigten Semester innerhalb des Studiums. Eine höhere Anzahl wird bevorzugt gereiht.
4. **Losentscheid:** Ist anhand der vorangehenden Kriterien keine Reihungsentscheidung möglich, entscheidet der Zufall.

(3) Reihungsverfahren PHAWI 2

Die Reihung erfolgt nach folgenden Kriterien, wobei die einzelnen Kriterien in der angegebenen Reihenfolge anzuwenden sind:

1. **Stellung der Lehrveranstaltung im Curriculum (PF/GWF vor FWF):** Die Lehrveranstaltung ist im Curriculum, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, vorgeschrieben. Dabei werden alle Lehrveranstaltungen, die im betreffenden Curriculum vorgesehen sind, gleichrangig gereiht und jeweils gegenüber Freiem Wahlfach bevorzugt.
2. **Im Studium absolvierte/anerkannte ECTS exklusive Freie Wahlfächer (inkl. Boni gem. Anlage):** Für die ECTS-Reihung werden mit Ausnahme der Freien Wahlfächer alle Leistungen des Studiums, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, herangezogen. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht. Für Studierende bestimmter Studien gibt es zur Gewährleistung der Chancengleichheit Ausgleichsmechanismen für die Reihung nach ECTS (siehe Anlage).
3. **Bisher benötigte Semesteranzahl im Studium:** Reihung nach der Anzahl der bisher benötigten Semester innerhalb des Studiums. Eine höhere Anzahl wird bevorzugt gereiht.
4. **Losentscheid:** Ist anhand der vorangehenden Kriterien keine Reihungsentscheidung möglich, entscheidet der Zufall.

(4) Reihungsverfahren PHAWI 3

In Lehrveranstaltungen für spezielle Qualifikationen in Masterstudien erfolgt die Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze nach dem Reihungsverfahren PHAWI 3. Die Studierenden haben sich für die Durchführung der Reihung zunächst für einen gesamten Wahlfachkatalog anzumelden.

Die Reihung erfolgt nach folgenden Kriterien, wobei die einzelnen Kriterien in der angegebenen Reihenfolge anzuwenden sind:

1. **Stellung der Lehrveranstaltung im Curriculum (PF/GWF vor FWF):** Die Lehrveranstaltung ist im Curriculum, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, vorgeschrieben. Dabei werden alle Lehrveranstaltungen, die im betreffenden Curriculum vorgesehen sind, gleichrangig gereiht und jeweils gegenüber Freiem Wahlfach bevorzugt.
2. **Reihung anhand der gewählten Priorität:** Reihung anhand der gewählten Priorität: Es können maximal 4 Prioritäten von 1 (hoch) bis 4 (niedrig) vergeben werden. Jede Priorität kann nur ein Mal vergeben werden. Eine höhere Priorität wird bevorzugt gereiht. Die Vergabe eines Lehrveranstaltungsplatzes nach dem Reihungsverfahren PHAWI 3 ist nur möglich, wenn von der/dem Studierenden eine Priorität vergeben wurde.
3. **Im Studium absolvierte/anerkannte ECTS exklusive freie Wahlfächer (inkl. Boni gem. Anlage):** Für die ECTS-Reihung werden mit Ausnahme der Freien Wahlfächer alle Leistungen des Studiums, für das die Lehrveranstaltungsanmeldung erfolgt, herangezogen. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht. Für Studierende bestimmter Studien gibt es zur Gewährleistung der Chancengleichheit Ausgleichsmechanismen für die Reihung nach ECTS (siehe Anlage).
4. **Bisher benötigte Semesteranzahl im Studium:** Reihung nach der Anzahl der bisher benötigten Semester innerhalb des Studiums. Eine höhere Anzahl wird bevorzugt gereiht.
5. **Losentscheid:** Ist anhand der vorangehenden Kriterien keine Reihungsentscheidung möglich, entscheidet der Zufall.

Studierende, die nach erfolgter Reihung einen Fixplatz in einem Wahlmodul erhalten haben, müssen sich in UNIGRAZonline im bekanntgegebenen Zeitraum zu den einzelnen Lehrveranstaltungen des Wahlmoduls anmelden. Die Vergabe der Plätze in den einzelnen Lehrveranstaltungen erfolgt nach dem Anmeldezeitpunkt, wobei ein früherer Anmeldezeitpunkt bevorzugt gereiht wird.

- (5) Im Curriculum kann festgelegt werden, dass die Studierenden zusätzlich zur elektronischen Anmeldung über UNIGRAZonline in der ersten Lehrveranstaltungseinheit oder in einer Vorbesprechung anwesend sein müssen, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze und gegebenenfalls die Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Parallelgruppen erfolgt. Studierende, die diesem Termin unentschuldigt fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

§ 7 Reihungsverfahren Anmeldezeitpunkt

- (1) Das Reihungsverfahren Anmeldezeitpunkt kann nur in Lehrveranstaltungen, die keinem Studium zugeordnet sind, angewendet werden. Die Reihung erfolgt nach folgendem Kriterium:
- **Anmeldezeitpunkt:** Ein früherer Anmeldezeitpunkt wird bevorzugt gereiht („first come, first served“).
- (2) Für einzelne Lehrveranstaltungen kann festgelegt werden, dass die Studierenden zusätzlich zur elektronischen Anmeldung über UNIGRAZonline in der ersten Lehrveranstaltungseinheit oder in einer Vorbesprechung anwesend sein müssen, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze und gegebenenfalls die Zuordnung der Studierenden zu den einzelnen Parallelgruppen erfolgt. Diese Festlegung ist in der Lehrveranstaltungsbeschreibung in UNIGRAZonline zu veröffentlichen. Studierende, die diesem Termin unentschuldigt fernbleiben, werden den anwesenden Studierenden nachgereiht.

§ 8 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Richtlinie tritt mit 01.07.2024 in Kraft und ist erstmals für die Lehrveranstaltungsanmeldung für das Wintersemester 2024/25 anzuwenden.

Die Vorsitzende des Senats:
Ehrke-Rabel

Anlage

Ausgleichsmechanismen (Boni) für das Reihungskriterium „Im Studium absolvierte/anerkannte ECTS“

a) Erweiterungsstudienbonus / Fremdstudienbonus

Lehramtsstudierende, die ein weiteres Unterrichtsfach in Form eines Erweiterungsstudiums studieren: Für die Reihung werden die Gesamt-ECTS des Erweiterungsstudiums, für das die LV-Anmeldung erfolgt, verdoppelt.

b) Masterbonus

Erfolgt die Anmeldung zur Lehrveranstaltung für ein Masterstudium oder ein Erweiterungsstudium zur Erweiterung eines Masterstudiums jener Organisationseinheit, die die Lehrveranstaltung anbietet, wird ein ECTS-Bonus in Höhe von 180 ECTS für die Reihung gewährt.

c) Doktoratsbonus

Erfolgt die Anmeldung zur Lehrveranstaltung für ein Doktoratsstudium jener Organisationseinheit, die die Lehrveranstaltung anbietet, wird ein ECTS-Bonus in Höhe von 180 ECTS für die Reihung gewährt.